

# Steuerstrategie und Steuermanagement des Thüga Holding-Konzerns

## 1. Geltungsbereich und Zielsetzung

Der Thüga Holding-Konzern (Thüga Holding GmbH & Co. KGaA und ihre Konzerngesellschaften) verpflichtet sich dazu, die geltenden Steuervorschriften – diese umfassen neben den jeweiligen Steuergesetzen die Anwendungserlasse der Finanzverwaltung sowie die höchstrichterliche Rechtsprechung – nach Wortlaut und Intention jederzeit einzuhalten sowie die entsprechenden Steuern zu zahlen. Wir bemühen uns außerdem um ein offenes, konstruktives Verhältnis zu den Finanzbehörden.

Thüga ist ein verantwortungsbewusster Steuerzahler, der seine gesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf die Finanzierung des Gemeinwesens und unter Berücksichtigung der verschiedenen Stakeholder (u.a. Regierung, Kommunen, Kunden, Geschäftspartner und Anteilseigner) wahrnimmt. Der Thüga Holding-Konzern bekennt sich zu Steuertransparenz und einem verantwortungsvollen Steuermanagement.

Die Steuerabteilung des Thüga Holding-Konzerns (Hauptabteilung Steuern & Abgaben der Thüga Aktiengesellschaft) nimmt die Steuerfunktion für die Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, die Thüga Aktiengesellschaft sowie sämtliche Tochtergesellschaften des ertragsteuerlichen Organkreises wahr.

Um den vielfältigen steuerlichen Verpflichtungen nachkommen und gleichzeitig unsere Unternehmensziele erreichen zu können, ist es wichtig, dass der Thüga Holding-Konzern eine einheitliche Steuerstrategie verfolgt, in welcher er seine steuerlichen Funktionen klar definiert, spezifische Aufgaben identifiziert sowie die für deren ordnungsgemäße Ausführung erforderlichen Strukturen in der Unternehmensorganisation etabliert. Die Steuerrichtlinie, weitere betriebliche Richtlinien (z.B. Internes Kontrollsystem, Organisationshandbuch) und ergänzende Arbeitsanweisungen bilden die Basis für die Steuerstrategie des Thüga Holding-Konzerns und sollen einen klaren, verbindlichen Handlungsrahmen aufzeigen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften sicherstellen.

Nachfolgend werden die zentralen Elemente der Steuerstrategie und des Steuermanagements im Thüga Holding-Konzern kurz dargestellt.

## 2. Integrität im Rahmen von Compliance und Reporting

Der Thüga Holding-Konzern stellt sicher, dass alle relevanten steuerlichen Vorschriften eingehalten und steuerliche Pflichten laufend erfüllt werden. Dies sind insbesondere Deklarations-, Mitteilungs-, Dokumentations-, Offenlegungs- und Steuerzahlungsverpflichtungen.

Thüga hat mit dem Aufbau eines Tax Compliance Management Systems (Tax CMS) für alle relevanten Gebiete des Steuerrechts einen weiteren Schritt unternommen, um gesetzeskonformes Verhalten in Steuerangelegenheiten sicherzustellen und finanzielle, strafrechtliche sowie reputative Risiken, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten, zu minimieren bzw. idealiter auszuschließen. Die zugrunde liegenden Prozesse und Kontrollen werden im Einklang mit dem sich ständig wandelnden Steuerrecht auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Angemessenheit des Tax Compliance Management Systems der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, der Thüga Aktiengesellschaft sowie der wesentlichen Konzerngesellschaften wurde von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach IDW PS 980 geprüft und bestätigt.

Das Bestreben des Thüga Holding-Konzerns ist es, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Verwaltungsanweisungen zur Steuerberechnung und steuerlichen Berichterstattung zu handeln, d.h. alle erforderlichen Steuererklärungen und Steueranmeldungen richtig und vollständig zu erstellen, fristgerecht einzureichen und den zuständigen Finanzbehörden vollständige, korrekte und zeitnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Thüga sucht den offenen, konstruktiven Dialog mit den Finanzbehörden und ist um eine kooperative, partnerschaftliche Zusammenarbeit bestrebt.

Der Thüga Holding-Konzern ist ausschließlich in Deutschland tätig und unterhält keine wesentlichen grenzüberschreitenden Aktivitäten oder Auslandstätigkeiten, so dass sich die steuerlichen Verpflichtungen auf rein inländische Sachverhalte beziehen. Aufgrund des Fehlens ausländischer Betriebsstätten oder Tochtergesellschaften gibt es auch keine Präsenz in steuerlichen Jurisdiktionen, die Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerungen begünstigen. Eine internationale Verrechnungspreisrichtlinie ist daher im Thüga Holding-Konzern nicht erforderlich. Der Thüga Holding-Konzern nimmt keine Steuererleichterungen oder sonstige Steuervorteile von ausländischen Jurisdiktionen in Anspruch.

## 3. Verantwortungsvolles Steuerverhalten

Der Thüga Holding-Konzern erkennt die Relevanz von Steuern für die Gesellschaft und für seine (kommunalen) Anteilseigner an. Aufgrund der Beteiligung der Thüga Aktiengesellschaft an rund 100 kommunalen Unternehmen (sog. Partnerunternehmen) der Energiebranche ist der Thüga Holding-Konzern ein Teil der deutschen Kommunalwirtschaft. Ein wesentlicher Anteil dieser kommunalen Unternehmen bildet zudem den Kreis der Anteilseigner der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuern ist als Teil des nachhaltigen Handelns innerhalb des Thüga Holding-Konzerns unerlässlich. Der Thüga Holding-Konzern zahlt mangels Auslandsaktivitäten ausschließlich Steuern in Deutschland.

Das deutsche Steuersystem bietet kaum steuerliche Anreize, und die bestehenden Steuererleichterungen sind von eher untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung (z.B. Sonderabschreibungen). Bestehende inländische Steuererleichterungen und sonstige steuerliche Anreize werden im Thüga Holding-Konzern unter jederzeitiger Einhaltung der geltenden Steuervorschriften genutzt. Die zum 01.01.2020 durch das Forschungszulagengesetz eingeführte steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung wird derzeit im Thüga-Konzern nicht in Anspruch genommen. Thüga verpflichtet sich, als verantwortungsvoller Steuerzahler zu agieren und eine verantwortungsvolle Steuerplanung zu verfolgen, die weder missbräuchliche noch aggressive Elemente enthält.

#### **4. Steuerliches Risikomanagement**

Es ist Ziel des Thüga Holding-Konzerns, steuerliche Risiken der Gesellschaften und persönliche Risiken der handelnden Personen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Die Überwachung von steuerlichen und organisatorischen Risiken erfolgt durch eine Vielzahl steuerartenspezifischer Kontrollen im Rahmen von Risikokontrollmatrizen.

Die Steuerabteilung des Thüga Holding-Konzerns ist in alle wesentlichen unternehmerischen Entwicklungen mit steuerlicher Relevanz frühzeitig eingebunden, um rechtzeitig die erforderliche steuerliche Würdigung und Risikoeinschätzung über angedachte Maßnahmen vornehmen zu können.

Wie alle anderen geschäftlichen Risiken werden auch die aus steuerlichen Sachverhalten resultierenden Risiken gemäß dem Risikomanagementsystem des Thüga Holding-Konzerns kontinuierlich identifiziert, systematisch bewertet und überwacht.

Bei steuerlichen Unsicherheiten wird sich Thüga nach Möglichkeit an die zuständige Finanzbehörde wenden, um im Vorfeld der Transaktion eine Entscheidung zu erhalten.

#### **5. Weiterentwicklung von steuerlichen Rahmenbedingungen**

Durch den fachlichen Austausch und die aktive Mitarbeit in den branchenrelevanten Verbänden trägt der Thüga Holding-Konzern auch im steuerlichen Bereich dazu bei, dass unsere Beurteilungen in die Positionierungen der Verbände und die Fortentwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen Eingang finden. Grundlage hierfür ist ein umfassender Informations- und Meinungs-austausch zu den für uns wesentlichen steuerlichen Themen innerhalb des Thüga Holding-Konzerns und mit unseren Partnerunternehmen.

## 6. Weiterentwicklung von Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Steuerabteilung sind sehr gut ausgebildet und halten ihr Steuerfachwissen auf dem neuesten Stand. Dies wird erreicht durch die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen mit steuerlichen Inhalten und den fachlichen internen Austausch.

Darüber hinaus bietet Thüga ihren Mitarbeitenden vielfältige Schulungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen an.